

FAQs für PlusCard-Inhaber

WAS WEISS MEIN ARBEITGEBER ÜBER MEINE IN ANSPRUCH GENOMMENEN LEISTUNGEN?

Ihr Arbeitgeber erhält keinerlei Informationen über die Nutzung Ihrer PlusCard. Auch hier gilt die ärztliche Schweigepflicht.

WAS GESCHIEHT MIT MEINER PLUSCARD, WENN ICH AUS DEM UNTERNEHMEN AUSSCHEIDE, Z.B. BEIM WECHSEL DES ARBEITGEBERS ODER BEI ERREICHEN DES RENTENALTERS?

Innerhalb von zwei Monaten nach Ihrem Ausscheiden aus dem Unternehmen können Sie von dem Debeka Krankenversicherungsverein a.G. verlangen, Ihren Tarif in einen gleichartigen Versicherungsschutz zu überführen. Eine Risikoprüfung ist nicht notwendig. Eine Anpassung der von Ihrem Arbeitgeber bisher gezahlten Beiträge, die grundsätzlich fortan Sie tragen müssten, ist u.a. je nach neuem Leistungsumfang und Alter möglich. Die PlusCard müssen Sie Ihrer Personalabteilung zurückgeben.

ICH BIN BEREITS PRIVAT ZUSATZVERSICHERT. IST DIE PLUSCARD FÜR MICH TROTZDEM INTERESSANT?

Als Privatversicherter oder Zusatzversicherter können Sie abhängig von Ihrem Vertrag diesen ggf. teilweise ruhen oder sich – wenn Sie den PlusCard-Tarif nutzen – von Ihrer Versicherung das Tagesgeld für Nichtinanspruchnahme auszahlen lassen. Einzelheiten sollten Sie im Vorfeld mit Ihrer jeweiligen Versicherung abstimmen.

WEN KONTAKTIERE ICH, WENN ICH FRAGEN HABE?

Für alle Fragen rund um die PlusCard, senden Sie bitte eine E-Mail an service@wir-fuer-gesundheit.de. Für den kostenlosen Facharztterminservice nutzen Sie bitte die Online-Rezeption auf unserer Website, wenn Ihre eigene Suche erfolglos war.

Bei Fragen zu Rechnungen, kontaktieren Sie bitte die Debeka: [Nachricht senden | Debeka](#) oder [0261 498-4780](tel:0261498-4780)

WIE REGISTRIERE ICH MICH? WELCHE ARBEITGEBERNUMMER IST GEMEINT?

Unter dem Link www.wir-fuer-gesundheit.de/vorteilswelt gelangen Sie automatisch in die Registrierungs-Maske, wenn Sie noch nicht registriert sind. Ihre Arbeitgebernummer für die Registrierung finden Sie auf Ihrer PlusCard auf der Vorderseite rechts unten bzw. rechts oben. Diese geben Sie zusammen mit Ihrem Namen, Ihrem Geburtsdatum und einer E-Mail-Adresse in der Registrierungsmaske ein. Schon erhalten Sie eine E-Mail mit einem Bestätigungslink, mit dem Sie Ihren Zugang freischalten müssen.

MUSS ICH MICH IM INTERNET REGISTRIEREN, UM DIE PLUSCARD NUTZEN ZU KÖNNEN?

Nein, ab dem ersten Tag sind Sie leistungsberechtigt. Bitte denken Sie daran, die Einverständniserklärung zur Datenweitergabe zu unterschreiben. [Link](#)

Für einen stationären Aufenthalt in einer Partnerklinik des Netzwerks oder in einer anderen deutschen Akutklinik reicht es, die PlusCard bei der Aufnahme vorzuzeigen. Wir empfehlen bei einer stationären Aufnahme darauf hinzuweisen, dass es sich bei der PlusCard um eine private Zusatzversicherung handelt. Die Kosten der vereinbarten Zusatzleistungen werden von der Debeka erstattet.

Eine Registrierung ist lediglich für die Vorteilswelt erforderlich. Um - wie oben beschrieben - alle Vorteilspartner zu finden und Details zu den Sonderkonditionen zu erfahren. Zugleich können Sie sich für den Newsletter anmelden, um regelmäßig Neuigkeiten von "Wir für Gesundheit" zu erhalten.

KÖNNEN MEINE FAMILIENMITGLIEDER MITVERSICHERT WERDEN?

Sie können Ihre Familie (Ehepartner und Kinder, für die Sie Kindergeldanspruch haben) über die PlusCard Family mit absichern. Voraussetzung ist, dass Sie in einem gemeinsamen Haushalt leben und die Anmeldung innerhalb von 6 Monaten nach Ihrer Registrierung für die PlusCard erfolgt.

SIND PRIVATE LEISTUNGEN, SOGENANNTEN IGEL-LEISTUNGEN, MIT DEN PLUSCARD-TARIFEN ABGEDECKT?

Nein, die PlusCard-Tarife umfassen bei einem stationären Aufenthalt je nach Tarif die Unterbringung in einem Zweibett- oder Einbettzimmer, mit oder ohne Chefarztbehandlung.

FALLEN BEI EINEM STATIONÄREN AUFENTHALT DIE 10 EURO ZUZAHLUNG PRO TAG WEG?

Nein, diese gesetzlich festgelegte Zuzahlung von 10 Euro pro Tag ist unabhängig von den PlusCard-Tarifen.

KANN ICH MEINEN PLUSCARD-TARIF WECHSELN?

Ein Tarifwechsel ist im Moment nicht möglich. Wir arbeiten bereits an der Umsetzung einer Neuregelung.

WAS MACHE ICH, WENN ICH MEINE PLUSCARD VERLOREN HABE?

Wenden sie sich in diesem Fall an healthatwork@fresenius.com. Sie erhalten dann eine neue PlusCard.

IN WELCHEN KLINIKEN GILT DIE PLUSCARD?

Die PlusCard-Leistungen Einbett- / Zweibettzimmer, sowie die Chefarzt-/Wahlarztbehandlung werden in allen deutschen Krankenhäusern, die der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) beziehungsweise dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) unterliegen, erstattet. Das sind in der Regel Akutkrankenhäuser, die gesetzlich versicherte Patienten*innen behandeln. Bei reinen Privatkliniken erfolgt keine Erstattung.

Für Früh-Reha in Phase A und B (rehabilitative Komplextherapie) können Wahlleistungen der PlusCard übernommen werden. Bitte lesen Sie hierzu die nachfolgende Fragestellung.

Zusätzlich ermöglichen wir Ihnen in den ca. 450 Partnerkliniken des Netzwerkes für Qualitätsmedizin der „Wir für Gesundheit“ die bestmögliche Behandlungsqualität und eine fürsorgliche und komfortable Unterbringung.

WAS HAT DIE DEBEKA MIT DER PLUSCARD ZU TUN?

Der Debeka Krankenversicherungsverein a.G. ist der Versicherungsgeber der PlusCard. Das heißt über Ihre Versicherungsbeiträge finanziert die Debeka die Leistungen Einbett-, Zweibett-Wahlleistungszimmer, Chefarzt-/Wahlarztbehandlung, Check-up prevent, Zweitmeinung.

WIRD MICH DIE DEBEKA KONTAKTIEREN?

Die Debeka kontaktiert Sie in der Regel kurz nach Beginn Ihrer Absicherung mit der PlusCard. Die Debeka benötigt eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Daten, damit sie bei einem stationären Aufenthalt direkt mit dem Krankenhaus abrechnen kann. Darüber hinaus darf die Debeka an Ihre Bestandskunden laut Gesetz auch Informationen ohne Ihre spezielle Einwilligung verschicken. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie dem ganz einfach widersprechen.

Zur PlusCard Family

ERSETZT DIE PLUSCARD FAMILY DIE KRANKENVERSICHERUNG MEINER ANGEHÖRIGEN?

Nein, sie ist eine Zusatzversicherung für den stationären Krankenhausaufenthalt und bietet darüber hinaus weitere attraktive Vorteile.

WEN DARM ICH ÜBER DIE PLUSCARD FAMILY MITVERSICHERN?

Berechtigt sind Ihr Ehepartner und Ihre Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben und mit denen Sie in einem Haushalt leben.

KANN ICH FÜR UNTERSCHIEDLICHE FAMILIENMITGLIEDER UNTERSCHIEDLICHE TARIFE ABSCHLIESSEN?

Nein, das ist nicht möglich. Sie können Ihre Familienmitglieder alle im gleichen oder in einem günstigeren Tarif als sich selbst absichern.

MÜSSEN MEINE FAMILIENMITGLIEDER EINE GESUNDHEITSPRÜFUNG MACHEN?

Nein, jedes Familienmitglied wird abgesichert. Die sonst übliche Gesundheitsprüfung bei einer Krankenzusatzversicherung entfällt auch für die Familienangehörigen.

BEKOMMT JEDES FAMILIENMITGLIED SEINE EIGENE PLUSCARD?

Ja, auf dieser sind ebenfalls der vollständige Name, das Geburtsdatum und die Servicenummer Ihres Arbeitgebers hinterlegt.

MUSS ICH VERHEIRATET SEIN ODER REICHT EINE LEBENSGEMEINSCHAFT?

Es reicht eine Lebensgemeinschaft.

WIRD IMMER GLEICH DIE GANZE FAMILIE ABGESICHERT?

Ja, die Tarif-Option "Family" gilt für die gesamte Familie, nicht nur für einzelne Familienmitglieder. Daher wird die Familie auch in dem gleichen Tarif abgesichert.

WAS IST, WENN EINER MEINER ANGEHÖRIGEN BEREITS EINE KRANKENZUSATZ- ODER EINE PRIVATVERSICHERUNG ABGESCHLOSSEN HAT?

Sie müssen diese Angehörigen nicht über die PlusCard absichern. Bitte geben Sie in Ihrer Anmeldung an, wer bereits eine Privatversicherung hat. Die Debeka behält sich vor, dies stichprobenhaft zu prüfen.

GILT DER PLUSCARD-TARIF NICHT MEHR, WENN DAS KIND 18 JAHRE WIRD?

Solange Sie Anspruch auf Kindergeld haben und Ihr Kind unter 18 Jahre alt ist, gilt der PlusCard-Tarif für Kinder. Solange sie Anspruch auf Kindergeld für ein Kind ab 18 Jahren haben, gilt der Tarif für Erwachsene.

GIBT ES EINE WARTEZEIT FÜR FAMILIENANGEHÖRIGE?

Nein.

GEHT DIE RECHNUNG FÜR DIE VERSICHERUNG MEINER FAMILIENANGEHÖRIGEN AN MICH ODER AN MEINEN ARBEITGEBER?

Die Rechnung geht immer an den Arbeitgeber. Dieser wird den Betrag von Ihrem Nettolohn abziehen.

AN WEN WENDEN SICH MEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN BEI VERLUST DER PLUSCARD?

Sie wenden sich an Ihren Arbeitgeber.

IST IN DER PLUSCARD FÜR MEINE FAMILIE AUCH DIE VORTEILSWELT VON "WIR FÜR GESUNDHEIT" ENTHALTEN?

Ja.

KANN MEINE FAMILIE AUCH DEN FACHARZT-TERMINSERVICE NUTZEN?

Ja.

KÖNNEN MEINE FAMILIENANGEHÖRIGEN AUCH DEN DIGITALEN NEWSLETTER VON „WIR FÜR GESUNDHEIT“ ABOONNIEREN?

Ja.

KANN ICH MEINE FAMILIE, DIE AUCH DIE PLUSCARD HAT, ABMELDEN UND SPÄTER WIEDER ANMELDEN, ETWA INDEM ICH MEINE EIGENE PLUSCARD ABGEBE UND MICH NACH EINER WEILE WIEDER ANMELDE?

Nein.